



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2023	Neunkirchen, 15.09.2023	Nr. 166
------	-------------------------	---------

## Inhalt

### A. Bekanntmachungen

- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozialausschusses am 21.09.2023
- Ausschreibung für Standplätze von Altkleidercontainern

### B. Mitteilungen

- Tagesordnung der Verbandsversammlung des EVS am 11.10.2023

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite [www.neunkirchen.de](http://www.neunkirchen.de) abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

## Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 21.09.2023, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozialausschusses statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.06.2023
- 2 Vorstellung der Arbeit der Guttempler Gemeinschaft "Einsicht"
- 3 Vorstellung der Arbeit der "Mittendrin sozial gGmbH"
- 4 Bestellung eines Mitglieds des Stadtrates zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

#### Nicht öffentlicher Teil

- 7 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 29.06.2023
- 8 Verlängerung der Vereinbarung mit der Mittendrin sozial gGmbH über den Betrieb und die Unterhaltung des Kommunikationszentrums im Wohngebiet Schaumbergring
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 10 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen  
In Vertretung:  
Hensler, Bürgermeisterin

12.09.2023

## Ausschreibung entsprechend Standortkonzept für Altkleidercontainer der Kreisstadt Neunkirchen vom 13.09.2023

An den nachfolgend genannten Standorten besteht die Möglichkeit, Altkleider-/ Altschuhsammelcontainer im öffentlichen Verkehrsraum aufzustellen:

Standort	Anzahl
Straße, Hausnummer, Örtlichkeit	Sammelcontainer
<b>Neunkirchen - Innenstadt</b>	
Bgm.-Ludwig-Straße, PP (WSI) <sup>1</sup>	1
Fernstraße, ZBN (WSI)	1
Gasstraße, Parkplatz - Wertstoffinsel (WSI)	2
Geßbachstraße/ Am Güterbahnhof (WSI)	1
Hirschgartenweg, Parkplatz (WSI)	1
Langenstrichstr./ Liebigstraße, Parkplatz (WSI)	1
Mantes-la-Ville-Platz (WSI)	2
Mendelssohnstraße, PP (WSI)	1
Saarbrücker Straße PP (WSI)	1
Schloßstraße 78, gegenüber (WSI)	1
Sinnerthaler Weg gg. 7 (WSI)	1
Waldstraße, gg. 1 (WSI)	1
Waldstraße, gg.30 (WSI)	1
<b>Heinitz</b>	
Grubenstraße, Ernst-Krämer-Platz (WSI)	1
Moselschachtstraße (WSI)	1
<b>Sinnerthal</b>	
Mühlenstraße (WSI)	1
<b>Wiebelskirchen- Hangard - Münchwies</b>	
<b>Wiebelskirchen</b>	
Auf dem Breitenfeld gg.3 (WSI)	1
Am Friedhof, PP (WSI)	1
Käthe-Kollwitz-Straße gg.7 (WSI)	1
Mecklenburger Weg gg.13 (WSI)	1
Römerstraße gg. 26 (WSI)	1
Tränkenweg gg. 1 (WSI)	1
Wibilostraße, Festplatz (WSI)	2
<b>Hangard</b>	
Höcherbergstraße, Parkplatz Ostertalhalle (WSI)	1
Ludwigstraße, gg.22 (WSI)	1

<b>Straße, Hausnummer, Örtlichkeit</b>	<b>Sammelcontainer</b>
<b>Münchwies</b>	
In der Kohlwies, Sportplatz (WSI)	1
<b>Wellesweiler</b>	
Berthold-Günther-Platz (WSI)	1
Eisenbahnstraße gg. 69 (WSI)	1
Maikesselkopf (WSI)	1
Rosenstraße gg. 32 (WSI)	1
Rosenstraße 23 (WSI)	1
St.-Barbara-Straße gg. 17 (WSI)	1
<b>Furpach - Kohlhof - Ludwigsthal</b>	
<b>Furpach</b>	
Beim Wallrasroth 9, Parkplatz (WSI)	1
Rauschenweg gg.53 (WSI)	1
<b>Kohlhof</b>	
Andreas-Limbach-Straße gg. 33 (WSI)	1
Haberdell gg. 2 (WSI)	1
<b>Ludwigsthal</b>	
Hauptstraße gg. 45 (WSI)	1
<b>Summe</b>	<b>40</b>

1) WSI = Wertstoffinsel

Anträge können bis zum 31. Oktober 2023 eingereicht werden bei:

Kreisstadt Neunkirchen  
Ordnungsamt  
Oberer Markt 16  
66538 Neunkirchen

oder online: [ordnungsamt@neunkirchen.de](mailto:ordnungsamt@neunkirchen.de)

Erlaubnisse zur Aufstellung von Altkleider-/ Altschuhsammelcontainern werden, sofern nicht für einen kürzeren Zeitraum beantragt, auf den Zeitraum von zwei Jahren befristet.

Die Überprüfung des Füllstandes sowie der Sauberkeit des Standplatzes haben mindestens einmal wöchentlich zu erfolgen. Bei Bedarf sind die Leerungsintervalle anzupassen sowie die Fläche zu reinigen. Die Reinigungspflicht bezieht sich auf den genehmigten Standort sowie auf Verunreinigungen im Umkreis von fünf Meter um den Containerstandort, die mit der Nutzung des Altkleider-/ Altschuhsammelcontainers in Zusammenhang stehen.

Für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis werden Gebühren erhoben entsprechend den Ziffern 1.1, 1.2 des Gebührenverzeichnisses zur Verwaltungsgebührensatzung der Kreisstadt Neunkirchen vom 14.12.2022 und Ziffer 5.2 des Gebührentarifs zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen in der Fassung des 5. Nachtages vom 17.11.2021:

Verwaltungsgebühr für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis  
je Containerstandort..... 27,20€  
Sondernutzungsgebühr je angefangenem m<sup>2</sup> Standfläche pro Monat..... 1,80€.  
Dies entspricht einer jährlichen Sondernutzungsgebühr für einen Standardsammelcontainer  
mit einer Standfläche zwischen 1 m<sup>2</sup> und 2 m<sup>2</sup> von 43,20€.

Es werden nur bei der Stadt fristgerecht eingegangene und vollständige Antragsunterlagen  
berücksichtigt.

Ein Antrag ist vollständig, wenn folgende Angaben vorhanden sind:

1. Name und Anschrift der Personal/Kapitalgesellschaft oder der gemeinnützigen Orga-  
nisation einschließlich Benennung einer Kontaktperson mit Telefonnummer und einer  
E-Mailadresse, auf die die Sondernutzungserlaubnis ausgestellt werden soll,
2. Benennung einer natürlichen Person der Personal/Kapitalgesellschaft oder der gemein-  
nützigen Organisation mit Namen und Anschrift einschließlich Telefonnummer und E-  
Mailadresse, die berechtigt ist für den Antragsteller nach Nr.1 zu handeln,
3. Benennung des Standortes/ der Standorte, auf den sich der Antrag bezieht,
4. Darstellung der Außenmaße und des Erscheinungsbildes des/der beantragten Alt-  
kleider-/ Schuhsammelcontainer,
5. Darstellung der zu erwartenden Leerungsintervalle und Darlegung, wie die Sauberkeit  
der Standorte gewährleistet wird,
6. Nachweis des Bestehens einer Haftpflichtversicherung mit mindestens folgenden De-  
ckungssummen: 2,0 Mio EUR/ Versicherungsfall bei Personenschäden, 2,0 Mio EUR/  
Versicherungsfall für Sachschäden.

Die Entscheidung über die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis für die jeweiligen Standorte  
erfolgt unter den fristgerecht eingereichten Anträgen mit vollständigen Unterlagen.  
Bei mehreren gleich geeigneten Antragstellern entscheidet das Los.

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag:

gez.  
Janes

**Entsorgungsverband Saar, Untertürkheimer Str. 21, 66117 Saarbrücken**  
**Tagesordnung für die Sitzung der Verbandsversammlung des EVS**  
**am Mittwoch, 11.10.2023, Beginn: 10:00 Uhr**  
**Tagungsort: EVS, Verw.-Gebäude, Untertürkheimer Str. 21, Saarbrücken**

## **Öffentlicher Teil:**

### **1 Genehmigung von Niederschriften**

### **2 Beschlüsse**

*2.1 Jahresabschluss des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) 2022*

*2.2 Bestimmung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Geschäftsjahre 2023-2025*

*2.3 Änderung der Grüngutsatzung*

*2.4 Grundsatzbeschluss für alle Betriebe gewerblicher Art (BgA) des EVS, Rücklagenbildung für das Wirtschaftsjahr 2022*

### **3 Informationen**

*3.1 Sachstandsbericht BioMasseZentrum*

### **4 Verschiedenes**